

1958- 73 Gewerkschaft der Polizei - Personalrat

1958 GdP-Kreisgruppe 10 Jahre alt:



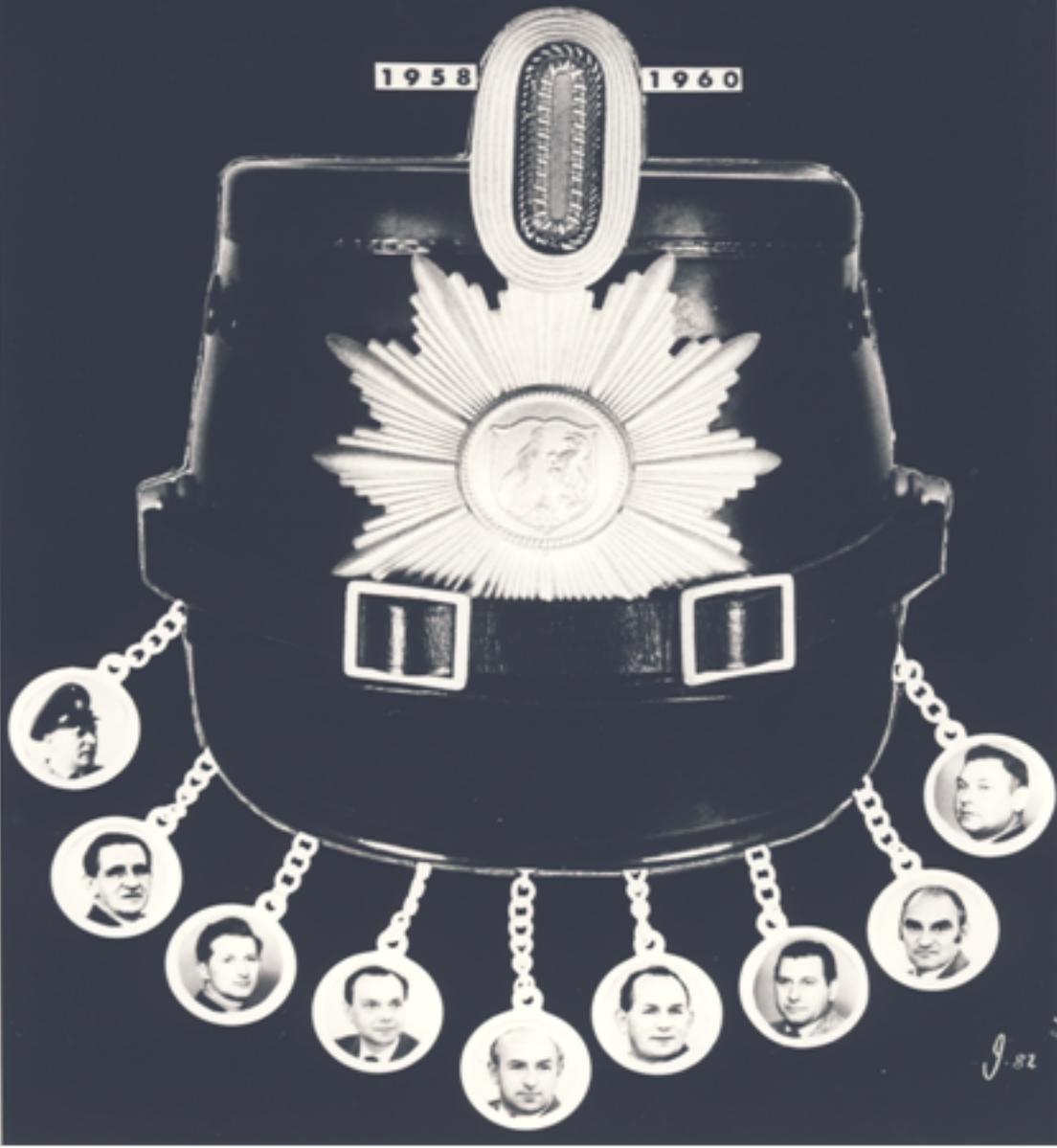
1958 GdP-Redner Kuhlmann (links) und Schulte (rechts):





1958-60 Personalrat PD Bielefeld:

**Der Personalrat
beim Polizeidirektor in Bielefeld**



1973 Zusammenschluß GdP Stadt und Land:

Vorstand der Kreisgruppe Bielefeld



Hermann Steeger, Kassierer



Günter Schröder, Vorsitzender



Kurt Bleckert, Schriftführer



Karl-Heinz Brinkmeier, Stellv. Kassierer



Hans Cuyppers, Stellv. Vorsitzender



Walter Noeske, Stellv. Schriftführer



Bernd Holterhus, Stellv. Kassierer



Manfred Ploch, Stellv. Vorsitzender



Dieter Hirche, Stellv. Schriftführer



Georg Schenkemeyer, Pensionärsvertreter



Werner Busch, Rechtsschutzfachmann



Paul Fröhlich, Pensionärsvertreter

1973 Festnahmen von Streikenden bei Thyssen:





Gewerkschaft der Polizei

Information

21.00

1960

Düsseldorf, den 12. April

Nr. 8

Nr. 33

4 Prozent wären ein Almosen

Die Welle der Kundgebungen der Gewerkschaft der Polizei gegen das Angebot der Bundesregierung, die Beamtensoldung um unzureichende 4% zu erhöhen, wurde mit einer Großkundgebung in Bonn abgeschlossen.

Da in Bonn nur die Beethovenhalle zur Verfügung stand, deren Hauptsaal 1600 Personen faßt, mußte von unserem Landesbezirk Nordrhein-Westfalen eine Begrenzung der Teilnehmerzahlen erfolgen. Ohne eine solche Einschränkung hätte die allgemeine Empörung und Unruhe so viele Polizeikollegen nach Bonn reisen lassen, daß kein Veranstaltungsraum in dieser Stadt die Tausende gefaßt hätte.

Trotz aller Einschränkung war die Beethovenhalle noch überfüllt und es mußte ein zweiter Saal geöffnet werden, um wenigstens einen Teil derjenigen Kundgebungsteilnehmer zu fassen, die damit vorlieb nehmen mußten, der Veranstaltung nur durch eine Lautsprecherübertragung verbunden beizuwohnen.

Der Bedeutung der Versammlung entsprach, daß zu Beginn der Großkundgebung der Abgeordnete Brück von der Bundestagsfraktion der CDU/CSU und der Abgeordnete Dr. Schäfer für die Bundestagsfraktion der SPD das Wort nahmen.

Der Abgeordnete Brück führte aus, daß er mit größtem Verständnis die Argumente der Gewerkschaft der Polizei aufgenommen habe, die nachwies, daß eine Erhöhung der Gehälter um 4% durchaus nicht dem wirklichen Nachholbedarf entspräche. Eine **ernsthafte Prüfung der Besoldungssituation durch das Parlament** wurde von ihm zugesagt.

Der Abgeordnete Dr. Schäfer unterstrich darüber hinaus die nicht wegzudenkende **Funktion der Polizei an der Aufbringung des Sozialproduktes** und betonte, daß die gerechte Verteilung des wirtschaftlichen Gesamtertrages die öffentlich Bediensteten nicht ausschließen dürfe. **Er erklärte das Angebot der Bundesregierung für völlig unzureichend.**

Nach einem Hauptreferat des 1. Vorsitzenden, Kollegen Werner Kuhlmann, in dem noch einmal alle Begründungen für unsere berechtigte Forderung erläutert und durch lang anhaltende Beifallskundgebungen der Teilnehmer als **Wille der Mitglieder** manifestiert wurden, faßte die Versammlung eine Resolution, in der die Beteiligung am Sozialprodukt verlangt und unsere Forderung auf eine Erhöhung der Besoldung um 12% noch einmal erhoben wurde.

An der Kundgebung nahmen Kollegen aus allen Landesbezirken der Gewerkschaft der Polizei teil. Telegramme, die der Kundgebung darüber hinaus zuzingen, machten den anwesenden Bundestagsabgeordneten deutlich, daß alle Mitglieder der Gewerkschaft der Polizei einmütig hinter den Forderungen stehen.

Mit dem Appell:

„Vergeßt nicht den, der die Wacht für alle hält, wenn man im Hause zu Tische geht“

schloß die eindrucksvolle Großkundgebung.

Mehr als das Doppelte

Der Innenausschuß des Deutschen Bundestages hat beschlossen, dem Plenum zu empfehlen, **die Bezüge der Beamten um 9 Prozent zu erhöhen**. Die Bezüge der Beamten umfassen das Grundgehalt und den Ortszuschlag.

Der Vorschlag der Gewerkschaft der Polizei, die Tarifklasse IV des Ortszuschlages ganz zu streichen, wurde zur Hälfte anerkannt. Die Differenz zwischen den Klassen III und IV wird demnach um 50 Prozent gekürzt und dieser Betrag der Tarifklasse IV zugeschlagen.

Der Beschluß des Innenausschusses kam auf einen Kompromißvorschlag der Freien Demokraten zustande, nach dem ein Antrag der Sozialdemokraten, die Bezüge um 10 Prozent zu erhöhen, mit 12 gegen 10 Stimmen abgelehnt worden war. Der jetzige Beschluß wurde mit 13 gegen 10 Stimmen gefaßt.

Die Erhöhungen sollen vom 1. Januar 1960 an wirksam werden.

Der Haushaltsausschuß wird ebenfalls noch über die Vorlage beschließen müssen. Für den Fall, daß von dieser Seite keine Zustimmung erfolgen sollte, wird sich das Plenum zwischen zwei Auffassungen entscheiden müssen. Bei dem Abstimmungsergebnis im Innenausschuß werden die Vertreter der **Vorlage** am besten **zum Zuge kommen, wenn sie namentliche Abstimmung** beantragen.

Die Gewerkschaft der Polizei erkennt die soziale Haltung des Innenausschusses an, der die Vorschläge des Bundeskabinetts mehr als verdoppelte. Trotzdem müssen wir darauf beharren, **eine 12prozentige Anhebung** der Bezüge zu **fordern**, da allein damit der Rückstand gegenüber den Steigungen der Lebenshaltungskosten und des gesamtwirtschaftlichen Erfolges aufzuholen ist.

1958 Personalvertretungsgesetz:

Gesetz- und Verordnungsblatt

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

12. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 31. Mai 1958

Nummer 38

| Datum | Inhalt | Gliederungsnummer GS. NW. | Seite |
|-----------|---|---------------------------|-------|
| 28. 5. 58 | Personalvertretungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landespersonalvertretungsgesetz — LPVG) . . . | 2035 | 209 |

| 2035 | Inhaltsübersicht | §§ | Seite |
|------|---|--------|-------|
| | Personalvertretungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landespersonalvertretungsgesetz — LPVG). | | |
| | Vom 28. Mai 1958. | | |
| | Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird: | | |
| | Inhaltsübersicht | | |
| | Erstes Kapitel | | |
| | Allgemeine Vorschriften | 1—8 | 209 |
| | Zweites Kapitel | | |
| | Der Personalrat | | |
| | Erster Abschnitt | | |
| | Achtes Kapitel | | |
| | Gerichtliche Entscheidungen | 74, 75 | 217 |
| | Neuntes Kapitel | | |
| | Ergänzende Vorschriften | 76—78 | 217 |
| | Zehntes Kapitel | | |
| | Sondervorschriften | | |
| | Erster Abschnitt | | |
| | Polizei | 79—83 | 218 |
| | Zweiter Abschnitt | | |
| | Lehrer | 84—90 | 218 |
| | Dritter Abschnitt | | |
| | Staatsanwälte | 91, 92 | 219 |

Unsere Wirtschaftsunternehmen

VDP Anzeigenverwaltung

VDP Buchvertrieb

osg